

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend ‚AGB‘) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Agentur (nachfolgend ‚Agentur‘) und ihren Kunden (nachfolgend ‚Kunde‘), soweit es sich bei dem Kunden um Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) handelt. Verbraucher werden nicht Vertragspartner dieser AGB. Die Agentur erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Social-Media-Management, Marketingberatung, Druck-Service, Management-Service, Kassensystem-Einrichtung sowie Event-Service und -Management. Diese AGB gelten für alle vorgenannten Leistungen, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart wird. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn die Agentur ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Textform (z. B. per E-Mail oder WhatsApp-Business) und der Bestätigung durch die Agentur. Die AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Die Agentur ist berechtigt, die AGB zu ändern; solche Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen 14 Tagen widerspricht.

§ 2 Vertragsabschluss

Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde ein Angebot der Agentur in Textform annimmt oder die Agentur eine Bestellung des Kunden in Textform bestätigt. Der Kunde erklärt durch seine Annahme, diese AGB zum Vertragsbestandteil zu machen.

Kommunikationswege: Der Vertragsschluss kann insbesondere über E-Mail, Messenger (z. B. WhatsApp-Business) oder andere schriftliche Kommunikationsformen erfolgen.

§ 3 Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, dem Projektvertrag oder der Leistungsbeschreibung der Agentur.

Enthalten sind insbesondere die folgenden Leistungsbausteine:

- **Social-Media-Management:** Analyse, Strategie, Erstellung von Content (Texte, Bilder, Video), Redaktionsplanung, Posting und Community-Management, Betreuung von Werbeanzeigen (Ads) in den vereinbarten Netzwerken.
- **Marketing-Agenturleistungen:** Branding, Markenstrategie, Design, Web- und Grafik-Gestaltung, Erstellung von Marketing-Kampagnen, Lead-Generierung und Performance-Marketing.
- **Druck-Service:** Herstellung von Druckerzeugnissen nach Vorgaben des Kunden. Geringfügige Farb- und Formabweichungen sowie technische Toleranzen gelten als zulässig und stellen keinen Mangel dar.
- **Management-Service:** Operative Unterstützungs- und Managementleistungen entsprechend der vereinbarten Aufgabenbeschreibung.
- **Kassensystem-Einrichtung:** Installation, Konfiguration und Schulung für Kassensysteme. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (z. B. GoBD, KassenSichV).
- **Event-Service:** Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, einschließlich Koordination von Dienstleistern und Location-Management.

Die Agentur schuldet keinen konkreten Erfolg, insbesondere keine bestimmte Reichweite, keinen Follower-Zuwachs, Umsatzsteigerungen oder Kundengewinnung. Die Dienstleistung erfolgt nach dem Grundsatz des bestmöglichen Einsatzes, wobei die Agentur auf die Richtlinien und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social-Media-Plattformen keinen Einfluss hat und eine jederzeitige Verfügbarkeit der Posts oder Ads nicht garantieren kann.

Der Kunde unterstützt die Agentur bei der Leistungserbringung, indem er rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge (z. B. zu Social-Media-Konten, Kassen-Softwaresystemen) und Materialien (z. B. Bilder, Logos) in geeigneter Form zur Verfügung stellt

und einen Ansprechpartner benennt. Verzögert der Kunde seine Mitwirkung, verlängern sich Liefer- und Leistungsfristen in angemessenem Umfang; entstehende Mehraufwände gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm bereitgestellten Inhalte auf rechtliche Zulässigkeit (insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und Wettbewerbsrechte) zu prüfen und garantiert deren Rechtmäßigkeit. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die Inhalte zu prüfen; der Kunde stellt sie von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der bereitgestellten Inhalte entstehen.

Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Subunternehmer oder Dritte einzuschalten. Eine Vertragspartnerschaft zwischen dem Kunden und diesen Dritten entsteht nicht. Die Agentur haftet nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion der beauftragten Dritten.

§ 4 Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot bzw. Vertrag. Soweit nicht anders vereinbart, gilt: Regelmäßig wiederkehrende Leistungen (z. B. Social-Media-Betreuung) werden als monatliche Pauschale (Retainer) vereinbart; projektbezogene Leistungen (z. B. Kampagnen, Veranstaltungen) werden als Festpreis oder auf Stunden-/Tagessatzbasis abgerechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Fremd- oder Nebenkosten (z. B. Werbebudget, externe Druckkosten, Kosten von Eventdienstleistern) werden dem Kunden nach vorheriger Abstimmung gegen Nachweis weiterberechnet. Sofern die Agentur Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden in Auftrag gibt, kann die Agentur hierfür eine Handling-Gebühr erheben.

Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei laufenden Pauschalen wird das monatliche Honorar im Voraus zum Anfang des jeweiligen Monats

in Rechnung gestellt und ist unverzüglich zu begleichen. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen und die Leistung bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der Agentur aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht gutgeschrieben, sofern die Agentur die Kapazitäten planmäßig bereitgehalten hat.

§ 5 Termine, Lieferung und Abnahme

Leistungs- und Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie in Textform ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Ansonsten handelt es sich um unverbindliche Circa-Fristen.

Die Agentur wird die vereinbarten Leistungen in Phasen erbringen und dem Kunden Zwischenergebnisse zur Prüfung und Freigabe vorlegen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Ergebnisse innerhalb der vereinbarten Fristen zu prüfen und schriftlich freizugeben oder zu beanstanden. Erfolgt innerhalb von sieben Kalendertagen keine Rückmeldung, gilt das Zwischenergebnis als abgenommen.

Erfolgt die Lieferung von Druckerzeugnissen, geht die Gefahr mit Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über.

§ 6 Korrekturen und Änderungen

Im vereinbarten Honorar enthalten sind zwei Korrekturschleifen je Arbeitsergebnis. Weitere Änderungen oder zusätzliche Anforderungen, die über die ursprünglich vereinbarte Leistungsbeschreibung hinausgehen (Change-Requests), sind vom Kunden gesondert zu vergüten. Jede Änderung bedarf der Bestätigung der Agentur in Textform und kann Auswirkungen auf den Zeitplan und die Vergütung haben.

Verspätete Freigaben oder Änderungswünsche, die den Ablauf des Projekts verzögern, verschieben die vereinbarten Fristen entsprechend und berechtigen die Agentur dazu, daraus entstehende Mehrkosten abzurechnen.

§ 7 Fremdleistungen und Subunternehmer

Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen Dienstleister, freie Mitarbeiter oder Subunternehmer zu beauftragen. Der Kunde verpflichtet sich, diese, im Rahmen der Auftragsdurchführung eingesetzten Dritten, während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Vertragsende nicht ohne Mitwirkung der Agentur direkt zu beauftragen. Die Agentur haftet nicht für Leistungsstörungen oder Schäden, die durch beauftragte Dritte verursacht werden, sofern die Agentur diese sorgfältig ausgewählt und instruiert hat.

§ 8 Nutzungsrechte und Referenzen

An von der Agentur erstellten oder bereitgestellten Arbeitsergebnissen (z. B. Texten, Grafiken, Fotos, Layouts, Software) erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vertraglich vereinbarten Zwecke. Weitergehende Rechte (insbesondere exklusive, zeitlich oder räumlich unbegrenzte Rechte) bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung und können zusätzlich vergütet werden. Die Agentur bleibt Inhaber der Urheber- und Nutzungsrechte an ihren Arbeitsergebnissen.

Die Nutzung von Drittmaterialien (Stockfotos, Schriftarten, Musik, Software etc.) erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden Lizenzbedingungen; der Kunde erhält daran nur die für die vereinbarte Nutzung erforderlichen Rechte.

Die Agentur ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen, Projektergebnisse sowie anonymisierte Leistungskennzahlen (z. B. Leads, Kosten pro Lead, Follower-Wachstum) zu Präsentations- und Referenzzwecken zu verwenden und den Kunden als Referenz zu

nennen, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Die Darstellung erfolgt stets reputationsfördernd.

§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge

Der Kunde hat alle Leistungen der Agentur unverzüglich nach Übergabe abzunehmen und auftretende Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge ist die Agentur zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neuherstellung) verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Ein Mangel liegt vor, wenn die erbrachte Leistung nicht der vereinbarten Leistungsbeschreibung oder dem anerkannten Stand der Technik entspricht und dies auf ein Verschulden der Agentur zurückzuführen ist. Bloße Geschmacksabweichungen, geringfügige Farb-, Form- oder Maßabweichungen, wie sie bei der Herstellung von Druckerzeugnissen technisch bedingt sind, stellen keinen Mangel dar. Die Agentur haftet nicht für vom Kunden vorgegebene inhaltliche Fehler (z. B. Schreibfehler) in Druckvorlagen oder Texten.

Rügen, die nach Ablauf von drei Werktagen nach Abnahme eingehen, sind verspätet und schließen Gewährleistungsansprüche aus. Sofern Mängel auf unvollständige, fehlerhafte oder ungenaue Angaben des Kunden zurückzuführen sind, entfällt die Gewährleistung.

§ 10 Haftung

Die Agentur haftet dem Kunden gegenüber für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftungshöchstsumme ist auf den Netto-Gesamtvergütungsbetrag des jeweiligen Vertrages begrenzt.

Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, durch Ausfall von Kommunikationsnetzen, durch die Änderungen von Nutzungsbedingungen oder technischen Richtlinien der Social-Media-Plattformen oder durch die vom Kunden zu vertretenden Umstände entstehen.

Die Agentur haftet ferner nicht für Rechtsverstöße oder Schäden, die durch die vom Kunden bereitgestellten Inhalte oder Daten entstehen; der Kunde stellt die Agentur auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Die Agentur haftet nicht für Datenverlust; der Kunde ist verpflichtet, eine angemessene Datensicherung vorzunehmen.

§ 11 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Parteien werden alle ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt werdenden vertraulichen Informationen (insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Diese Verpflichtung gilt über das Vertragsende hinaus.

Soweit die Agentur personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich zur Vertragserfüllung und im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes. Gegebenenfalls schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO.

§ 12 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der individuellen Vereinbarung. Wird eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um weitere sechs Monate, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums in Textform gekündigt wird. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, bleibt der Kunde

zur Zahlung der Vergütung bis zum Ende des erneuten Verlängerungszeitraums verpflichtet.

Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung fällige Zahlungen nicht leistet oder seine Mitwirkungspflichten erheblich verletzt.

Werden Event- oder Druck-Aufträge kurzfristig vom Kunden storniert, hat der Kunde die vereinbarte Vergütung zu zahlen, soweit die Agentur bereits Leistungen erbracht oder Kosten veranlasst hat.

§ 13 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den darauf basierenden Verträgen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Agentur.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung oder, wenn diese nicht vorhanden ist, eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.